



Heizungsumstellung - Förderungen 2024

Beim Tausch von fossil betriebenen Heizungssystemen (Kohle, Koks, Heizöl, Erd- oder Flüssiggas sowie Stromheizungen) auf eine erneuerbare Alternative sind für Privatpersonen aktuell folgende Förderungen möglich:

Es ist entweder die Schiene A oder die Schiene B möglich (abhängig vom Einkommen aller am Standort wohnhaften Personen)!

Schiene A) einkommensunabhängig

1. **Bundesförderung** der KPC („Raus aus Öl Förderung“) bis 31.12.2024*
2. **Landesförderung** – Land Steiermark („Umweltförderung“)

Fördersätze der Landesförderung Stmk.:

Wärmepumpen		
Ausstieg aus	max. Förderung [€] für	
	Luftwärmepumpen	Erd- u. Grundwasserwärmepumpen
fossilen Brennstoffen, Stromheizungen und Allesbrennern	1.000,-	2.500,-

Biomasse	
Ausstieg aus	max. Förderung [€] für
	Pellets- und Hackschnitzel, Scheitholz- und Kombikessel
fossilen Brennstoffen, Stromheizungen und Allesbrennern für Ein- und Zweifamilienhäuser	2.500,-

für Gebäude ab 3 Wohneinheiten, Sondernutzungen, Kleinstunternehmen ist die Förderung leistungsabhängig (max. 6.000,- bei Anlagen > 100 kW)

Solarthermie	
	max. Förderung [€]
Solaranlage je Quadratmeter	300,-

in Abhängigkeit der Nutzung (Warmwasser und/oder Heizungsunterstützung) ist die max. förderbare Bruttokollektorfläche eingeschränkt



**Beispielrechnung: (Pellets- /Hackgutheizung)**

Umweltförderung Land Steiermark*** (max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten)	€ 2.500,00
Bundeshilfe "Raus aus Öl und Gas" für Private** (max. 75 % der anrechenbaren Investitionskosten) Die Förderhöhe für Scheitholzkessel beträgt € 16.000,--	€ 18.000,00
Gesamtförderung Pellets- / Hackgutanlage	€ 20.500,00

5 Schritte zur neuen Heizung:

- 1. Kontaktaufnahme** mit Installateur und/oder KEM-Büro
- 2. Energieberatung** durch „Ich tu´s Energieberatung Land Steiermark“ durchgeführt von der Regionalenergie Steiermark
(kann entfallen, wenn gültiger Energieausweis vorhanden ist)
- 3. Registrierung der Förderungen** bei Bund, Land, event. Gemeinde (inkl. Einreichung)
- 4. Bau/Umsetzung der Heizungsumstellung inkl. Inbetriebnahme** durch Fachfirmen
- 5. Förderantrag (Abschluss)** bei den Förderstellen

www.raus-aus-öl.at

www.wohnbau.steiermark.at/Umweltfoerderungen

** solange Budgetmittel vorhanden sind*

*** sofern alle Anforderungen lt. Informationsblatt Förderungsbedingungen „raus aus Öl und Gas“ für Private 2023/2024 erfüllt sind*

****sofern alle Anforderungen lt. Förderungsrichtlinie des Landes Steiermark gültig vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 erfüllt sind*

Besonders einkommensschwache Haushalte können über die Förderung „Sauber Heizen für Alle“ bis max. 100 % der Investitionskosten bekommen.

Alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, Irrtümer vorbehalten bzw. ist eine Haftung ausgeschlossen.

Stand: Jänner 2024





Schiene B) einkommensabhängig

Für besonders **einkommensschwache Haushalte** werden mit der Förderschiene „Sauber Heizen für Alle“ **bis zu 100 %** der Umstellungskosten gefördert!

Einkommensgrenzen:

	Einkommensgrenze unterstes Einkommensdrittel max.
max. Monatseinkommen (netto, 12 x im Jahr) bezogen auf einen Einpersonenhaushalt	€ 1.904,--
max. Gesamtförderung	100% der technologiespezifischen Kostenobergrenze

Kostenobergrenzen:

Technologie	Kostenobergrenze max.
Anschluss Fernwärme	€ 28.243,--
Installation Pellet- oder Hackgutkessel	€ 35.893,--
Installation Scheitholzessel	€ 29.816,--
Installation Luft/Wasser Wärmepumpe	€ 25.383,--
Installation Erdwärme/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe	€ 37.252,--

www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sauber-heizen-fuer-alle-2024

Einkommensrechner:

<https://egov.stmk.gv.at/at.gv.stmk.eikro-p/pub/public/onlinerechner.xhtml?dswid=7624>

7 Schritte zur neuen Heizung: für einkommensschwache Haushalte

- 1. Kontaktaufnahme** mit Installateur und/oder KEM-Büro
- 2. Energieberatung** durch „Energieberatung Land Steiermark“ (inkl. Berechnung der Einkommensgrenzen)
- 3. Registrierung der Förderung** „Sauber Heizen für Alle“
- 4. Antragstellung** (inkl. aller Dokumente und Einkommensnachweise)
- 5. Beurteilung u. Genehmigung d. Förderung**
- 6. Förderungsvertrag**
- 7. Bau/Umsetzung der Heizungsumstellung inkl. Inbetriebnahme durch Fachfirmen**

*Alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, Irrtümer vorbehalten bzw. ist eine Haftung ausgeschlossen.
Stand: Jänner 2024*

Nähere Informationen & Kontakt:



DI(FH) Isabella Kolb-Stögerer
+43 664 25 28 595
isabella.kolb@reiterer-scherling.at
www.kemstiefingtal.at

